

Rohrburg.

Das Schloß und das Dörfchen an der Schutter unterhalb Müllen trugen in den ältesten bekannten Urkunden von 1275 und 1300 den Namen „Witre“, Weiler, und behielten ihn bis 1365. Daneben kam aber schon etwas früher, als Ruppert annimmt, der Name „Rorburg“ auf. Schon 1338/39 grenzen Altenheimer Güter an „des Junchern gut vonn Rorburg“, in den „Rorburger weg“ und das „Rorburger feldt“.

Die ersten bekannten Besitzer waren die Herren von Schopfheim; von diesen und ihren Erben wurde das ganze Gut nach und nach (bis 1344) an die Familie Klobeloch in Straßburg verkauft. Die Kaufbriefe nennen den „burgbühel“, einen Vorhof und äußeren Hof sowie die Gräben rings um den Bühel. Der Besitz erbte in der Familie Klobeloch weiter und zersplitterte in immer mehr Teile; die von Mülnheim, die Gürteler, die Ritter Jorn und noch andere erbten und veräußerten Zwölftel, Zwanzigstel, ja Sechzigstel des Gutes Rohrburg. — Von 1427—1459 kauften die Erlin zu Straßburg die einzelnen Teile auf und nannten sich „Erlin von Rorburg“. Von ihnen erbten die Merschin, Wormser, von Schauenburg, von Firdenheim, Bock und Sturm von Sturmeck. Joachim von Kageneck, ein Schwiegersohn Firdenheims, teilte 1630 wieder weiter an seine Töchter, deren eine, Anna Elisabeth, sich mit Philipp Dietrich Röder von Diersburg vermählte; ihr Erbe, der „untere Hof“ mit der schon im 14. Jahrhundert erwähnten Mühle, blieb bis 1746 im Besitz der Röder, welche zeitweilig auch da wohnten.

Über die Besitzer des Schlosses und des „mittleren Hofes“ im 17. Jahrhundert gibt weder Ruppert noch das Altenheimer Kirchenbuch klare Auskunft. Ruppert nennt die Namen: Bock von Gerstheim, von Utenheim, Böcklin von Böcklinsau, Trautmann, von Mülnheim und Bruch, ohne die einzelnen Besitzungen auseinanderzuhalten. Das Kirchenbuch bringt außer der Frau von Mülnheim und dem Straßburger Kaufherrn J. D. Bruch noch einen Rittmeister von Hanen, der 1652 im Schloß wohnte; dieses gehörte 1700 und noch 1741 den Herren von Wimpfen, diente noch längere Zeit den Widertäufern als Unterschlupf und zerfiel mehr und mehr. Der „mittlere Hof“ muß wohl der Besitz der Herren von Reineck oder Rhineck gewesen sein (nach Ruppert seit 1699), die noch 1788 Zehntrechte und Baupflichten in